



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Münster, 7. Mai 2012

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Münster
Markus Lewe
- persönlich -
48127 Münster

Dienstgebäude:
Freiherr-vom-Stein-Haus
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1388
Telefax: 411-1355
Raum: 269

Städtisches Stadion Hammer Straße - Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

Investitionen/Aufwendungen für das städtische Stadion und unzulässige kommunale Förderung des Profisports

Ihr Bericht vom 18.04.2012 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0131/2012/1. Erg.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,

Ihre Ausführungen im Bericht vom 18.04.2012 zu den von der Verwaltung für notwendig befundenen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Stadion an der Hammer Straße habe ich zur Kenntnis genommen. Die damit verbundenen Investitionsauszahlungen und Aufwendungen der zahlreichen Einzelmaßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf eine Gesamtsumme von 2,864 Mio. Euro (bzw. 3,164 Mio. Euro einschließlich einer ggf. erforderlichen Altlastensanierung). Über die Art und Höhe des städtischen Beitrags zur Umsetzung dieser Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wird der Rat voraussichtlich in seiner Sitzung am 09.05.2012 abschließend beraten und beschließen.

Ich darf mich auch nochmals dafür bedanken, dass mir und Mitarbeitern des Dezernates 31 die Gelegenheit gegeben wurde, an der für den Rat





organisierten Stadionbesichtigung am 23.04.2012 teilnehmen zu können, um die Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen.

Zusammengefasst sieht die o.g. Vorlage bezogen auf die Gesamtsumme von 3,164 Mio. € (einschließlich Altlastensanierung) folgende Maßnahmen vor:

- Die Stadt finanziert Maßnahmen in einer Höhe von 2,803 Mio. € (einschließlich Altlastensanierung) aus städtischen Mitteln.

Hierbei handelt es sich um

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| - Erneuerung des Hauptspielfeldes | 511.000 € |
| Vorinstallation Rasenheizung | 195.000 € |
| ggf. Altlastensanierung | 300.000 € |
| - Neuerrichtung Sanitärgebäude | 205.000 € |
| - Anforderung Brandschutzkonzept | 253.000 € |
| - Sanierungsmaßnahmen | 1.339.000 € |

- Der Verein SCP trägt zur Finanzierung der Rasenheizung einen Beitrag von 361.000 € bei.

Dabei handelt es sich um

- | | |
|---|-----------|
| - technische Einrichtung Wärmeerzeugung | 165.000 € |
| - Energieversorgung Rasenheizung | 196.000 € |
- (Diese Kosten seien durch den SC Preußen "in Abstimmung mit den Stadtwerken" zu tragen. Die Ausgestaltung des Contractings mit der städtischen Tochter im Einzelnen ist noch ungeklärt.)
- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - Betriebskosten Rasenheizung | unbeziffert. |
|-------------------------------|--------------|

Die vertraglichen Regelungen des "Überlassungsvertrages" über die Instandhaltung und den Betrieb des städtischen Stadions incl. der



sanierten Bauteile soll gem. Ziffer 3.5 der Vorlage zunächst nicht verändert werden. Bei Bedarf sei über eine Vertragsanpassung zu entscheiden. Eine Veränderung des städtischen Betriebskostenzuschusses ist damit ebenfalls zunächst nicht beabsichtigt.

Als Beitrag zur Meinungsbildung des Rates möchte ich auf die aus meiner Sicht maßgeblichen Kriterien hinweisen, anhand derer die Grenze zwischen Investitionen/Aufwendungen für das städtische Stadion und einer unzulässigen kommunalen Förderung des Profisports angemessen zu ziehen ist:

Nach dem erfolgreichen Aufstieg in die Dritte Fußballbundesliga ist der SC Preußen Münster seit der laufenden Saison dem Profifußballsport zuzurechnen. Die Förderung des reinen Profisports ist keine kommunale Aufgabe, so dass aus kommunalaufsichtlicher Sicht eine Neubewertung der bisherigen Rahmenbedingungen unter diesem Gesichtspunkt durch Rat und Verwaltung notwendig ist. Sowohl hinsichtlich

- der Überlassung des städtischen Stadions an den SCP sowie
- des Einsatzes städtischer Mittel bei Investitionen/Aufwendungen in das Stadion

stellt sich daher die grundsätzliche Rechtsfrage nach der Grenze zwischen kommunaler Aufgabenerfüllung und einer unzulässigen Förderung des Profisports.

Mit dem Ziel einer transparenten und rechtssicheren Grenzziehung zwischen zulässiger kommunaler Aufgabenerfüllung und unzulässiger Förderung des Profisports hatten wir im Oktober vergangenen Jahres Vertreter Ihres Hauses sowie Vertreter des Vereins SCP zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.



In den Gesprächen am 18.10.2011 und am 05.03.2012 haben sich die anwesenden Vertreter von Kommunalaufsicht und Stadtverwaltung in Anwesenheit von Vertretern von Präsidium und Ehrenrat des SC Preußen Münster auf die folgenden vier Kriterien verständigt, anhand derer die Bewertung eines städtischen Engagements zu Gunsten des SCP erfolgen soll. Ausgehend von dem Grundsatz, dass eine kommunale Förderung des Profisports unzulässig ist, kommt ein Engagement mit städtischen Mitteln im Einzelfall nur unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte in Betracht:

1. Angemessene Berücksichtigung der Eigentümerstellung der Stadt Münster. Als zulässig angesehen werden Maßnahmen zur Behebung des Sanierungsstaus und unter Anerkennung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt.
2. Angemessene Berücksichtigung des Aspektes der Wirtschaftsförderung.
3. Berücksichtigung eines eventuellen Nutzungsmixes für den Breitensport. Nach Angabe der Verwaltung nutzen auch Jugendabteilungen des SCP und andere Vereine das städtische Stadion in hier nicht bekanntem Umfang.
4. Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Vereins im Hinblick auf eine Quotelung von Investitionen/Aufwendungen. Dabei ist auch der bestehende Überlassungsvertrag im Hinblick auf eine möglicherweise perspektivische Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgeltes einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Diese Kriterien sollten auch dem Rat der Stadt Münster zur Orientierung bei seiner Entscheidung dienen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien obliegt dabei einer politischen Bewertung und Entscheidung. Je mehr eine Maßnahme überwiegend dem Profisport dient, desto eher obliegt die Finanzierung dem Verein. In diesem Zusammenhang hat der



Präsident des SCP, Herr Dr. de Angelis, im Rahmen des Ortstermins vom 23.04.2012 eine weitere Beteiligung an der Finanzierung der Rasenheizung mit Hilfe von Sponsorenmitteln in Aussicht gestellt. Die damit zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass eine Finanzierung der Rasenheizung eher dem Profisport zuzurechnen ist, wird von hier geteilt. Je mehr demgegenüber eine Maßnahme im Bereich der Bauunterhaltung/Instandsetzung des städtischen Stadions liegt, desto eher obliegt die Finanzierung der Stadt als Eigentümerin.

Ich bitte Sie, dieses kommunalaufsichtliche Schreiben allen Damen und Herren des Rates unmittelbar zur Kenntnis zu geben. Es liegt dann zunächst in der Verantwortung des Rates, in Kenntnis aller Umstände über diese Vorlage zu beschließen. Ich kann nicht ausschließen, im Rahmen von möglichen Eingaben Dritter den diesbezüglichen Ratsbeschluss aufgreifen und überprüfen zu müssen. Den Ratsbeschluss sowie die entsprechende Niederschrift bitte ich mir daher unmittelbar zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Reinhard Klenke